

ein, was eine Zurückverweisung an die Finanzdeputation bezwecken soll.

(Sehr richtig!)

Das, was bezüglich der Güteranlagen in Niedersiedlitz ausgeführt worden ist, ist fix und fertig, das ist früher bewilligt worden. Was Sie heute bewilligen, erstreckt sich auf die weiteren Ausführungen, wie Sie aus dem Berichte ersehen können.

Dann hat der Herr Abg. Rudelt, meine Herren, die Sache ja ganz schrecklich dargestellt: den Leuten sei verboten worden, in die Bauausführungen Einblick zu nehmen. Na, wer in Niedersiedlitz Bescheid weiß, der braucht wahrhaftig keine besondere Erlaubnis. Die Anlage hat man von jeder Seite aus beobachten können. Außerdem hat die Gemeinde doch wegen der Unterführung auch mit dem Finanzministerium verhandelt. Warum hat sie dabei nicht auch die Wünsche geäußert, die sie jetzt bezüglich der Güteranlagen hat? Das hätte sie tun können; denn verhandelt hat sie, und die Wünsche, die sie bezüglich der Unterführung gehabt hat, sind auch berücksichtigt worden.

Also ich meine, die Beschwerden sind durchaus unbegründet, und namentlich die eine, auf welche so viel Wert gelegt wird und die die Steigung betrifft, kann man nicht anerkennen, wenn man sich die Verhältnisse ansieht. Wenn von der Hauptverkehrsstraße — das ist doch die Niedersiedlitz-Bschachwitzer Straße — die Verbindung nach den Güteranlagen gesucht worden ist, so ist das doch das Allernatürlichste, was es geben kann. Hätte man etwas anderes gemacht, da hätte man einmal hören mögen, was die Leute gesagt hätten! Dann wären vielleicht die Beschwerden begründet gewesen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Reinecker.

**Abg. Reinecker:** Im wesentlichen hat der Herr Berichterstatter schon eben in trefflicher Weise ausgeführt, was ich zu erwähnen beabsichtigte. Die Zurückverweisung an die Deputation steht in gar keinem Zusammenhange mit den vorgebrachten Klagen.

Nun noch die andere Frage, inwieweit diese Klagen berechtigt sind! Das zu beurteilen ist bei der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen und ist auch nicht Sache der Finanzdeputation B. Nur beiläufig möchte ich sagen: es scheint, daß bei diesen Klagen stark aufgetragen ist, denn wenn man eine Steigung von 1:20 bei einer Strecke von 50 m als Grund zur Klage anführt und seine Beschwerde darauf stützen will, so muß ich sagen, ist das ganz und gar gesucht. Wir würden froh sein, wenn wir in unserer Stadt überall Straßen hätten, die nicht steiler

sind als 1:20. Derartige Sachen anzuführen ist nach meinem Dafürhalten kolossal zugescharft. Nach meiner Ansicht würden die Petenten viel klüger tun, eine Beschwerde an die Beschwerdedeputation einzureichen. Da gehört die Angelegenheit hin, aber vor die Finanzdeputation B gehört sie gar nicht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Andrä.

**Abg. Andrä:** Meine Herren! Ich habe die Meinung, daß man mit ruhigem Gewissen die Sache heute definitiv erledigen kann. Ich gebe das, was Herr Kollege Dr. Spieß gesagt hat, vollständig zu, daß man, wenn eine Sache nicht geklärt ist, sie ohne jedes Bedenken in die Deputation zurückverweisen kann und das kein Mißtrauen gegen die Deputation ist. Aber im vorliegenden Falle bin ich der Meinung, daß, nachdem von dem Herrn Berichterstatter alles dasjenige, was von dem Herrn Abg. Zimmermann als Klage angeführt worden war, sachlich widerlegt worden ist, das absolut nicht zutrifft. Nachdem weiter durch den Herrn Berichterstatter und durch den Herrn Vorsitzenden der Finanzdeputation B nachgewiesen worden ist, daß es sich heute gar nicht darum handelt, über diese Sache zu diskutieren und Beschluß zu fassen, bin ich der Meinung, daß man mit ruhigem Gewissen die Sache heute erledigen kann.

**Präsident:** Das Wort wird nunmehr nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich muß zunächst den Antrag des Herrn Abg. Zimmermann, der genügend unterstützt war, die vorliegende Angelegenheit an die Deputation zurückzuverweisen, zur Abstimmung bringen. Wird dieser Antrag abgelehnt, dann komme ich zu dem Deputationsantrage.

„Beschließt die Kammer, die vorliegende Angelegenheit an die Deputation zurückzuverweisen?“

Der Antrag Zimmermann ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Heiterkeit.)

„Will nunmehr die Kammer beschließen, Tit. 3 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, viergleisiger Ausbau der Strecke Niedersiedlitz-Dresden-Strehlen (Residenzstraße), Errichtung der Haltestellen Strehlen und Reich und Arealerwerb für ein Industrie-gleis zwischen Niedersiedlitz und Reich sowie zur Beseitigung der Niveauübergänge innerhalb der Strecke Pirna-Dresden und viergleisiger Ausbau der Strecke Pirna-Nieder-